

Vorlagen-Nr.: BV/0375/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 12.04.13
Fachdienst Ordnung, Bürger und Soziale Dienste	Ansprechpartner/in: Herr Mühlena

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Verwaltungsausschuss	16.04.2013	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.04.2013	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Wahl einer hauptamtlichen Bürgermeisterin bzw. eines hauptamtlichen Bürgermeisters; Bestimmung des Wahltages

Sachverhalt:

Die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister ist gemäß § 80 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) von den Bürgerinnen und Bürgern nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) über die Direktwahl zu wählen. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Die Wahl hat innerhalb von sechs Monaten vor dem Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin oder des bisherigen Amtsinhabers stattzufinden.

Die Wahl findet nach 45b NKWG an einem Sonntag in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt. Der Stadtrat bestimmt den Wahltag für die Bürgermeisterwahl. Die Wahlleitung kann den Wahltag nach Beschlussfassung durch den Rat umgehend öffentlich bekannt geben, der Wahltag muss spätestens am 120. Tag vor der Wahl bekannt gegeben worden sein. Zugleich wird die Verwaltung zur Einreichung der Wahlvorschläge auffordern und gibt die Zahl der erforderlichen Unterschriften für die Wahlvorschläge öffentlich bekannt. Die Einreichungsfrist endet am 48. Tag vor der Wahl um 18.00 Uhr.

Die Stadtverwaltung hatte aus pragmatischen Erwägungen bereits im Vorfeld den 22.09.2013 als Wahltermin vorgeschlagen, da die gleichzeitige Durchführung der Bürgermeisterwahl mit der Bundestagswahl Organisationsaufwand und Kosten senkt. Infolge einer geplanten Gesetzesänderung ergeben sich jedoch Gesichtspunkte, die aus

wahltaktischen Erwägungen möglicherweise einen Bedarf für einen separaten Termin für die Bürgermeisterwahl nach sich ziehen könnten.

Die neue niedersächsische Landesregierung hat einen Gesetzesänderungsantrag in den Landtag eingebracht, der die Wiedereinführung der Stichwahl für Wahlen der Hauptverwaltungsbeamten zum Ziel hat. Eine Stichwahl ist nach derzeit geltender Gesetzeslage nicht vorgesehen. Dem Gesetzesentwurf zufolge wäre eine Stichwahl am zweiten Sonntag nach der Hauptwahl durchzuführen. Die Neuregelung soll für alle nach dem 21.09.2013 stattfindenden Kommunalwahlen gelten. Die erste Lesung im Landtag ist bereits erfolgt.

Die Gesetzesänderung würde sich für Jever wie folgt auswirken: Bei einer gleichzeitigen Durchführung von Bürgermeisterwahl und Bundestagswahl am 22.09.2013 gäbe es bei einem eindeutigen Wahlergebnis bei der Bürgermeisterwahl nur einen einzigen Wahltermin. Sollte eine Stichwahl erforderlich werden, so wäre diese am 06.10.2013 durchzuführen. Der Termin der Stichwahl würde am Beginnwochenende der Herbstferien liegen. Es ist jedoch auch bei der Stichwahl eine Briefwahl vorgesehen, so dass die Stimmabgabe für jedermann auch vor den Herbstferien noch möglich ist. Zudem liegen lediglich zwei Tage der Briefwahlfrist in den Ferien.

Bürgermeisterwahlen, die jedoch vor dem 22.09.2013 terminiert werden, würden noch nicht unter die neue Regelung der Stichwahl fallen. Sollte die Bürgermeisterwahl vor der Bundestagswahl stattfinden, so ergäben sich dann auf jeden Fall zwei separate Wahltermine im Jahr 2013, die einen entsprechenden erhöhten Kostenaufwand nach sich zögen. Der Kandidat mit den meisten Stimmen wäre bereits im ersten Wahlgang gewählt.

Für Terminansetzungen der Bürgermeisterwahl nach dem 22.09.2013 würden mindestens zwei – evtl. sogar drei – Wahlgänge (Bundestagswahl, Bürgermeisterwahl und Stichwahl) mit dem daraus folgenden sehr hohen Organisations- und Kostenaufwand einzuplanen sein.

Die Stadtverwaltung würde für die nötigen Wahlgänge ein möglichst einfaches Verfahren mit wenigen Terminen bevorzugen, da der mit Wahlen einhergehende Organisationsaufwand (Plakatierungen, Wahllokale, Wahlvorstände, Briefwahl) sehr hoch ist. Einzig beim Termin 22.09.2013 besteht bei einem eindeutigen Wahlausgang der Bürgermeisterwahl zumindest die Chance, dass sogar ein Wahltag ausreichen könnte. Insofern wird dieser Termin favorisiert.

Da wahltaktische Gründe oder die Frage nach der stimmenzahlmäßigen Legitimation des Wahlsiegers die politische Entscheidung über den Wahltag beeinflussen, ergeht diese Verwaltungsvorlage ohne Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage wird zur Diskussion gestellt.